



## **Schwäbisch-alemannische Fastnacht auf der nationalen Liste des immateriellen Kulturerbes (IKE)**

### **Codex**

Die „Schwäbisch-Alemannische Fastnacht“, vertreten durch die Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte (Trägergruppe), wurde im Dezember 2014 in die nationale **Liste des immateriellen Kulturerbes (IKE)** eingetragen.

Die Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte steht als Trägergruppe daher in einer besonderen Verantwortung gegenüber der **Deutschen UNESCO-Kommission**. Das Expertenkomitee würdigt die schwäbisch-alemannische Fastnacht: „Als kreativen Ausdruck des regionalen-kulturellen Erbes mit in hohem Maße identitätsstiftender- und gemeinschaftsbildender Funktion. Der Brauch verbindet regionales Wissen, Kunstwerk und Laien kreativität, fördert den Ausdruck von Emotionen und wirkt als generationen-übergreifendes Gemeinschaftserlebnis mit sozialer und integrativ wirkender Funktion. Erhaltungsmaßnahmen, Netzwerke, mediale Repräsentationen, Forschung und Partnerschaften sind ausgereift und zukunftsweisend.“ Und weiter: „Der Titel schwäbisch-alemannische Fastnacht ist verbindlich“, soweit die UNESCO-Kommission.

Damit unterstreicht die Deutsche UNESCO-Kommission, dass es sich hier um eine bedeutende, kulturelle Ausdrucksform von nationalem Rang handelt, die in jeglicher Hinsicht erhaltenswert ist. Der Fortbestand unserer Fastnacht ist nicht nur eine großartige, sondern große Aufgabe, die **Zusammenhalt** verlangt und das über **Verbandsgrenzen** hinaus. Die **VSAN** möchte daher gemeinsam mit der **Arbeitsgemeinschaft der Südwestdeutschen Narrenvereinigungen und –verbände** sowie den ihr nicht mehr angehörigen **traditionellen Narrenzünften** einen Ehrencodex erarbeiten, der für die Berechtigung zur Führung des Titels „**Schwäbisch-Alemannische Fastnacht als immaterielles-nationales Kulturerbe**“ und des offiziellen Logos „**Wissen.Können.Weitergeben.**“ berechtigt.

Denn aus den weltweiten Bemühungen um den Schutz des immateriellen Kulturerbes, wie es die UNESCO-Kommission von 2006 festgeschrieben hat und die als Grundlage für den Eintrag in der nationalen Liste des immateriellen Kulturerbes (IKE) gilt, ergibt sich eine Reihe von **Verpflichtungen** aller **Aktiven**, der **Öffentlichkeit** und der **Politik**. Denn die Anerkennung als Kulturerbe ist zudem als ein Zeichen an die Politik zu verstehen, dass das Kulturerbe „Fastnacht“ von dieser Seite geschützt und gefördert werden muss. Um dieses Kulturerbe auch in der öffentlichen Wahrnehmung noch stärker zu verankern, hat die Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte eine **Sonderausgabe** zu diesem Thema herausgebracht (Narrenbote Nummer 39 Journal der schwäbisch-alemannischen Fastnacht, erschienen am 2. Januar 2016), das sich sehr ausführlich mit dem Kulturerbe schwäbisch-alemannische Fastnacht befasst. Um unserer Verpflichtung als Trägergruppe gerecht zu werden, haben wir Herrn Prof. Dr. Werner Mezger gebeten, hierzu einen Normen-Codex zu erstellen.

Roland Wehrle  
Präsident



**Schwäbisch-alemannische Fastnacht  
auf der nationalen Liste des immateriellen Kulturerbes (IKE):**

**Normen-Codex für die Zugehörigkeit zur IKE-Liste  
und für die Berechtigung zur Führung des offiziellen Logos  
"Wissen.Können.Weitergeben."**

Werner Mezger

Lokale Fastnachten, die das mit dem Eintrag in die Nationale Liste des immateriellen Kulturerbes verbundene Logo „Wissen.Können.Weitergeben.“ führen dürfen, haben eine Reihe von Kriterien zu erfüllen, deren wichtigste im Folgenden aufgeführt sind.

- Es muss sich um eine hochwertige kulturelle Ausdrucksform handeln, die mit ihren lokalen Besonderheiten beispielhaft für das Gesamtphänomen "Schwäbisch-alemannische Fastnacht" ist. Sowohl die Masken, Häser und Brauchrequisiten als auch die Vollzugs- und Repräsentationsformen müssen den Grundmustern der klassischen schwäbisch-alemannischen Fastnacht entsprechen.
- Listenfähig sind nur Fastnachten, die ein gewisses Alter haben. Die Bezeichnung „Kulturerbe“ setzt notwendigerweise eine bereits vorhandene Tradition voraus. Wie weit diese mindestens zurückreichen sollte, lässt sich kaum generalisierend festlegen. Erst seit wenigen Jahren bestehende Lokalfastnachten und Brauchinnovationen jüngsten Datums gehören definitiv nicht dazu, weil sie (noch) kein kulturelles Erbe darstellen.
- Das Selbstverständnis der Brauchträger muss mit den ethischen Standards übereinstimmen, auf die sich die bedeutenden Traditionsorte und die großen Verbände der schwäbisch-alemannischen Fastnacht verständigt haben: Sauberes und – bei aller Ausgelassenheit – diszipliniertes Auftreten, unbedingte Wahrung der Würde des Gegenübers, keine Beleidigungen und Ehrverletzungen (schon gar nicht im Schutz der Vollmaskierung), Gebrauch der Narrenfreiheit ausschließlich nach der Maxime „Jedem zur Freud, niemand zum Leid“, keine Grobheiten und Zoten, keine körperlichen Attacken, keine Anzüglichkeiten gegenüber Frauen, keine Alkoholexzesse.
- Unweigerliches Ausschlusskriterium aus der Liste des immateriellen Kulturerbes ist jede Form der Kommerzialisierung oder Fremdnutzung der Fastnacht zu Werbezwecken mit Gewinnerzielungsabsicht. Davon unbeschadet sind notwendige und in der Regel eingespielte Maßnahmen der Veranstalter selber, die zur reinen Finanzierung des Brauchablaufs dienen wie z. B. Mitgliedsbeiträge der Zunftangehörigen, Plakettenverkauf an Zuschauer etc.
- Veranstalter können nur die Brauchträger selbst sein, auf lokaler Ebene also die Zünfte und auf regionaler und überregionaler Ebene die Verbände. Auf keinen Fall



dürfen Kommunen, Kulturämter, Tourismusbüros oder Sponsoren aus der freien Wirtschaft als Veranstalter oder gar als Träger der Fastnacht auftreten.

- Das organisatorische Engagement für die Fastnacht geschieht grundsätzlich ehrenamtlich und kann keine vergütete Arbeit von Profis sein. Das sollte auch für Redner bei Saalfastnachten gelten. Dass Musikkapellen, die Umzüge begleiten, und Bands, die in Sälen spielen, eine Vergütung erhalten, ist unstrittig. Ebenso arbeiten Maskenschnitzer, Kleiderschneiderinnen, Häsmaler und Hersteller weiterer Brauchrequisiten gegen Entgelt.
- Bei den Zunftverantwortlichen wird ebenso wie bei den Brauchträgern Vertrautheit mit den traditionellen Hintergründen der Fastnacht und eine angemessene Reflexion des eigenen Tuns vorausgesetzt. Dies gilt besonders auch für junge Akteure. Sie in die Gepflogenheiten ihrer Lokalfastnacht einzuführen und ihnen die Bedeutung ihrer Tradition bewusst zu machen, ist eine wichtige Aufgabe der älteren Brauchträger.
- Für die Herstellung von Häs und Larven sollten hohe kunsthandwerkliche Standards gelten. Es dürfen dabei keinerlei serielle Produktionsformen wie etwa das Kopierfräsen von Larven oder Schemen zur Anwendung kommen. Larven und Häser müssen unverwechselbare Einzelstücke sein und bleiben. Darin liegt die Einzigartigkeit der Erscheinungsformen der schwäbisch-alemannischen Fastnacht. Die Zunftverantwortlichen sollten den Kontakt mit den Maskenschnitzern, Kleiderschneiderinnen, Häsmalern und Herstellern sonstiger Requisiten wie Schellen, Peitschen, Narrenwürsten etc. pflegen, - nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass manche handwerklichen Fertigkeiten vom Aussterben bedroht sind.
- Neben der Wahrung der künstlerischen und handwerklichen Standards für das äußere Erscheinungsbild der Narren (= materielle Ebene) ist für die Authentizität einer Fastnacht auch die Beherrschung ihrer tradierten mimetischen Formen unerlässlich (= immaterielle Ebene). Schrittfolgen, Bewegungsabläufe, Choreografien müssen gelernt, geübt und beherrscht werden, ebenso besondere lokale Fähigkeiten wie etwa Karbatschenschnellen oder Kleppern. Besonders zu fördern und ggf. von Älteren an Jüngere zu vermitteln sind alle kommunikativen Formen des Brauchablaufs wie Strahlen, Schnurren, Aufsagen, Welschen etc. Der Anspruch "Kulturerbe" beinhaltet eine den überlieferten Mustern möglichst exakt folgende Weitergabe und Pflege gerade der performativen Elemente und Charakteristika des Brauchablaufs, also sämtlicher Aus- und Aufführungspraktiken.
- Die traditionell vorgegebenen Brauchtermine sind als Zeitfenster für den Brauchablauf unbedingt einzuhalten. Sie dürfen weder aufgeweicht noch überschritten werden. Auftritte von Narrengruppen z. B. in der Walpurgisnacht oder in den Sommermonaten sind absolut tabu. Eine Ausnahme bilden lediglich die Wochenenden der Vorfastnachtszeit als Termine für die seit 1928 praktizierte Veranstaltungsform der Narrentreffen, die sich für die Darstellung der Brauchvielfalt bewährt hat und den überörtlichen Zusammenhalt der Aktiven fördert. Ebenfalls ausgenommen von der Bindung an die Kerntage der Fastnacht sind die als regionale



Besonderheit bekannten, dem Aschermittwoch nachgelagerten Traditionstermine der Alten Fasnet oder Buurefasnet am ersten Fastensonntag am Hochrhein und im Markgräflerland oder die Mi-Carême-Fastnachten am Sonntag Laetare im Elsass. Den Auftakt der Vorfastnachtszeit bildet im schwäbisch-alemannischen Raum der Dreikönigstag am 6. Januar. Wenn bereits an Martini, am 11. November, eine Eröffnungsversammlung oder -sitzung abgehalten wird, was in einigen Orten der Fall ist, so treten dort noch keine Narren in Häs und Larve auf. Generell müssen die Aktiven mit der Einbettung der Fastnacht in den christlichen Jahreslauf vertraut sein.

- Die Qualifizierung einer Fastnacht als immaterielles Kulturerbe im Sinne der UNESCO schließt jede Vermischung mit anderen Brauchformen oder Beteiligung an neuen Events aus, die als angebliche Tradition kaschiert werden. Fastnachtsnarren, insbesondere Hexen und Teufel, reisen also weder am 30. April zum Hexensabbat an den Brocken noch haben sie bei den winterlichen Perchtentreffen etwas zu suchen, die in den letzten Jahren im alpinen Raum entstanden sind und vereinzelt auch schon in Südwestdeutschland etabliert werden sollen. Der Export von Elementen der Fastnacht zu Fremdereignissen, die professionell organisiert sind und der Devise "just for fun" folgen, ist mit den Ansprüchen der Liste des immateriellen Kulturerbes unvereinbar.
- Ein gewisser Purismus als Voraussetzung für die Werthaltigkeit von Kulturerbe darf keineswegs als Fundamentalismus missgedeutet werden. Das gilt insbesondere für das Verständnis von Tradition. Sie ist nicht gleichzusetzen mit Erstarrung, sondern bezeichnet einen dynamischen Prozess. Das heißt konkret, dass sich Bräuche unter Beibehaltung ihres Wesenskerns durchaus behutsam verändern und an aktuelle Entwicklungen anpassen dürfen. Die UNESCO-Definition des immateriellen Kulturerbes gesteht der Überlieferung diese Flexibilität ausdrücklich zu, da lebendige Bräuche nicht stillgelegt und zu fossilisierter Vergangenheit gemacht werden dürfen – ebenso wenig wie man sie der Beliebigkeit preisgeben kann, weil sie sich dann sonst auflösen und verflüchtigen.
- In der Brauchpflege muss die Ausgewogenheit der Erscheinungsformen erhalten werden. Die überproportionale Vermehrung bestimmter Figurentypen, vor allem der Hexen, schadet der Vielfalt der Fastnacht und lässt den Abwechslungsreichtum ihres Gesamtbilds kippen.
- Eine der wichtigsten Grundlagen für den Erhalt der Substanz einer Fastnacht bildet das Interesse der Brauchträger für die eigene Geschichte. Wünschenswert ist die Begleitung der lokalen Fastnachtsentwicklung durch engagierte Lokalhistoriker, Zunftschriftreiter und Archivare, die mit den Techniken und Medien einer angemessenen Dokumentation vertraut sind.
- Die Heranführung von Kindern und Jugendlichen an die Fastnacht sollten die Zünfte als wichtige Aufgabe verstehen, die viel Engagement, Ausdauer, Einfühlungsvermögen und Kreativität erfordert. Von entscheidender Bedeutung ist



dabei die Arbeit in und mit Kindergärten und Schulen. Dort findet im wörtlichen Sinne von Weitergabe "Tradition" statt.

- Verstärkt muss das Augenmerk der Brauchträger den derzeitigen Transformationsprozessen der Gesellschaft gelten, nicht zuletzt dem demographischen Wandel: Fastnacht sollte bewusst auch auf Menschen mit Migrationshintergrund zugehen und hier wiederum ganz besonders auf die Kinder von Zugewanderten. Die Herstellung von Verständnis für die Fastnacht bei Fremden durch angemessene Informationen ist ein wichtiges Ziel.
- Was die Brauchteilnahme von Männern und Frauen betrifft, so sollte Fastnacht grundsätzlich offen sein für ein gleichberechtigtes, aktives Mitmachen beider Geschlechter. Wo vereinzelte, sehr spezifische Traditionen dies nicht vorsehen, muss wenigstens die Rolle der Frauen bei der Vorbereitung der Fastnacht eine besondere Wertschätzung erfahren.
- Eine lange Tradition hat das soziale Engagement der Narren. Es reicht von der Besenkung des Publikums bis zum Besuch von Altenheimen und Spitälern. Insbesondere die Einbeziehung von weniger Privilegierten sollte den Narren – gerade auch unter dem Aspekt der Bewahrung ihres kulturellen Erbes – ein Anliegen sein. Narren setzen die Regeln des Alltags nicht etwa anarchisch außer Kraft, sondern zeigen vielmehr neue Begegnungsformen mit dem Alltag auf, indem sie eine Vorbildfunktion für mehr Humanität im gesellschaftlichen Zusammenleben ausüben können.

Abschließend bleibt festzuhalten: Lebendiges Kulturerbe wird nicht um seiner selbst willen gepflegt, sondern hat in seinem Zentrum immer den Menschen. In diesem Sinne muss jede Fastnacht, wenn sie auf der IKE-Liste steht zumal, ihre vornehmste Aufgabe darin sehen, Menschen zusammenbringen, Freude zu verbreiten, Gemeinschaft zu stiften und Offenheit zu demonstrieren – speziell auch für diejenigen, die hier noch fremd und nicht heimisch sind. Ihre heutige Buntheit hat die schwäbisch-alemannische Fastnacht nämlich selber stets in hohem Maße durch Anregungen aus der Fremde erlangt, indem sie diese aufgegriffen und in die eigene Lebenswelt integriert hat, ohne dabei ihre Identität aufzugeben.

Das Logo „Wissen, können, weitergeben“ formuliert einen hohen Anspruch. Fastnachten, die es führen, gehen damit die Selbstverpflichtung ein, ihre Geschichte und ihr Tun permanent kritisch zu reflektieren, ihre Erscheinungs- und Vollzugsformen entsprechend den überlieferten Mustern lebendig zu halten und dieses kulturelle Kapital in angemessener Weise an künftige Generationen weiter zu vermitteln: Kulturerbe ist zugleich Zukunftsauftrag.